

Kundennummer

Bautenstandsbestätigung (Sachbericht zum Verwendungsnachweis)	Darlehen
--	----------

1.	Allgemeine und Vertragsangaben
-----------	---------------------------------------

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Name, Vorname
bzw. Firma

sachverständiger Dritter¹

Name, Vorname
bzw. Firma

Investitionsort

Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Flurstücksnummer
bei Wohneigentum Wohnungsnummer

2.	Bautenstand/Sachbericht
-----------	--------------------------------

2.1	Neubau
------------	---------------

Bautenstand

- Die Bodenplatte ist fertiggestellt**
- Der Keller ist fertiggestellt.**
- Der Rohbau ist fertiggestellt.**
- Der Innenausbau ist fertiggestellt.**
- Das Bauvorhaben einschließlich Außenputz und Außenanlagen ist vollständig fertiggestellt.**

bisher angefallene Ausgaben/fällige Rechnungen

Wert (in €)

Die vorgesehene Selbst- und Nachbarhilfe wurde entsprechend dem Bautenstand erbracht.

Wert der Selbst- und Nachbarhilfe (in €)
Bautenstand erreicht (in %)

Bei Erstellung durch Bauträgergesellschaften nach Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) bitte zusätzlich angeben

Kaufpreisrate gemäß Kaufvertrag MaBV (in %)

dies entspricht einer

Kaufpreisrate (in €)

2.2	Um- und Ausbau/Sanierung/Modernisierung
------------	--

Bautenstand

- Die Maßnahme ist teilweise durchgeführt.**
- Die Maßnahme ist vollständig durchgeführt.**

bisher angefallene Ausgaben/fällige Rechnungen

Wert (in €)

Die vorgesehene Selbst- und Nachbarhilfe wurde entsprechend dem Bautenstand erbracht.

Wert der Selbst- und Nachbarhilfe (in €)

¹ Der Begriff sachverständiger Dritter steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauverordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energiesparverordnung (EnEV) – in der jeweils geltenden Fassung – benannte Personen. Bei der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens nach der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen muss der sachverständige Dritte ein Architekt, der Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland ist, sein.

Ausgabenaufstellung nach Einzelgewerken

Maßnahme/Einzelgewerk	Wert (in €)	Zuordnung zu KfW-Programm/Landesförderung ²

falls Platz nicht ausreicht, bitte gesonderte Aufstellung beifügen

3. Weitere Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten

3.1 Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass diese Bautenstandsbestätigung Grundlage für die Auszahlung von Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist. Die SAB behält sich die Besichtigung des Bauvorhabens vor.

3.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig sind und die Maßnahme wie geplant durchgeführt wurde.

3.3 Bauliche Mängel

- Es ergaben sich keine baulichen Mängel.**
- Es ergaben sich folgende bauliche Mängel:**
(falls Platz nicht ausreicht, bitte gesonderte Aufstellung beifügen)

3.4 Aktuelle Fotos, die den erreichten Bautenstand dokumentieren, sind beigelegt.

3.5 Angaben bei Fertigstellung

- Die Bauarbeiten sind in Übereinstimmung mit den bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eingereichten Antragsunterlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden.**
- Die Bauarbeiten sind abweichend von den bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - eingereichten Antragsunterlagen ausgeführt worden** (Nachweise/geänderte Pläne und Erläuterungen der Abweichungen beifügen).

3.6 Bei Inanspruchnahme der Landesförderung

- Ein Haftungsausschluss zwischen Auftragnehmer und -geber wurde nicht vereinbart.**

RL WFS

Energieeffizient Bauen

- Die durchgeführten Maßnahmen wurden entsprechend den Bestimmungen des Programmmerkblasses durchgeführt. Die Online-Bestätigung nach Durchführung zum KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ ist beigelegt.**

Altersgerecht Umbauen

- Die durchgeführten Maßnahmen wurden fachgerecht ausgeführt und erfüllen vollständig die technischen Mindestanforderungen gemäß Anlage zum KfW-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“. Bei Schaffung von Barrierefreiheit wurde die DIN 18040-2 eingehalten.**

- Die zutreffende Fachunternehmerbestätigung ist beigelegt.**

Energieeffizient Sanieren

- Die durchgeführten Maßnahmen wurden entsprechend den Bestimmungen des Programmmerkblasses durchgeführt. Die Online-Bestätigung nach Durchführung zum KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ ist beigelegt.**

² Bitte Gewerk dem jeweiligen Finanzierungsbaustein zuordnen.

RL Familienwohnen

- sofern bei der Durchführung von Baumaßnahmen die EnEV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten ist, werden die Anforderungen erfüllt.**

RL MGW

- Die technischen Mindestanforderungen an die investiven Maßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 1 (barrierereduzierendes Bauen) der RL MGW werden eingehalten.**
- Bei der Umsetzung von Maßnahmen nach Ziff. II Nr. 2 (barrierefreies Bauen) der RL MGW sind in Abhängigkeit von der Fördermaßnahme die Mindestanforderungen der DIN 18040-2 eingehalten.**
- Sofern bei der Durchführung der geförderten Baumaßnahmen die EnEV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten ist, werden deren Anforderungen übertroffen.**

RL EnSa

- Die Bestätigung zur Einhaltung der Anforderungen der EnEV (SAB-Vordruck Nr. 61450) ist beigefügt.**

Einbruchschutz (RL EnSa/ MGW)

- Bei Förderung von Maßnahmen des Einbruchschutzes ist die Bestätigung zur Verbesserung des Einbruchschutzes in Wohngebäuden (SAB-Vordruck Nr. 60676) beigefügt.**

RL WET

- Die Anforderungen des § 9 der EnEV in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Durchführung von Maßnahmen, welche der EnEV unterliegen, übertroffen. Erträge aus Photovoltaik-Anlagen wurden für die Jahresbilanz der Anlagen nicht berücksichtigt.**
- Bei Neubauvorhaben unterschreitet der Jahresheizwärmebedarf 15 kWh je m² Wohnfläche und Jahr. Der Nachweis wurde mit dem Passivhausprojektierungspaket geführt.**
- Der Neubau erfüllt die bei Antragstellung angegebenen Werte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den spezifischen Transmissionswärmeverlust bzw. die Anforderungen des gemäß Bestätigung zum Antrag zu erreichenden KfW-Effizienzhauses.**

Sachlicher Bericht

(kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme: falls Platz nicht ausreicht bitte auf gesondertem Blatt)

sachverständiger Dritter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

3.7 Bei Inanspruchnahme von KfW-Darlehen:

KfW-Altersgerecht Umbauen

- Die durchgeführten Maßnahmen wurden fachgerecht ausgeführt und erfüllen vollständig die technischen Mindestanforderungen gemäß Anlage zum KfW-Merkblatt. Bei Schaffung von Barrierefreiheit wurde die DIN 18040-2 eingehalten.**
- Die zutreffende Fachunternehmerbestätigung ist beigefügt.**

3.8 Der sachverständige Dritte versichert, dass die Bautenstandsbestätigung nach besten Wissen und Gewissen ausgestellt wurde und die Haftung für die Richtigkeit dieser Bautenstandsbestätigung gegenüber der SAB übernommen wird. Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass sich die SAB bei nicht korrekt ausgestellter Bautenstandsbestätigung ausdrücklich vorbehält, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

3.9 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 sowie 3.1 bis 3.8 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Unterschrift Stempel

Unterschrift Stempel